

Öffentliche Bekanntmachung

über die Veröffentlichung im Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 11.07.2023 beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. (Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 3. Juli 2023 erfolgt diese gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB als Veröffentlichung im Internet und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zusätzlich als öffentliche Auslegung.)

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ betrifft das Flurstück 388 der Flur 10 der Gemarkung Hennigsdorf. Die Fläche mit einer Größe von ca. 7.795 m² befindet sich westlich der Ortslage Nieder Neuendorf an der Bahnhofstraße.



Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bahnhofstraße
- im Osten durch die ehemalige Trasse der Osthavelländischen Eisenbahn (Flurstück 1278 der Flur 10)
- im Süden durch eine Wegeparzelle (Flurstück 389 der Flur 10)
- im Westen durch landwirtschaftliche Flächen (Flurstücke 386 und 387 der Flur 10) und die Grenze zum Landschaftsschutzgebiet „Nauen-Brieselang-Krämer“.

Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet für die Errichtung einer Jugendfreizeitanlage sowie von Erholungsgärten gesichert werden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ wird mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme mit nachfolgenden Arten umweltbezogener Informationen im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Urheber	Schutzgut bzw. Themenblock	Art der umweltbezogenen Informationen
Landkreis Oberhavel / 27.10.2022	Hinweise der unteren Naturschutzbehörde	Schutzgebiet nach Naturschutzrecht sind vom Geltungsbereich der Änderung des FNP nicht betroffen. Der gesetzliche Alleenschutz gemäß § 17 BbgNatSchAG i.V.m. § 29 BNatSchG ist vom Vorhabensareal nicht berührt. Die durch den B-Plan vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft sind im weiteren Verfahren zu bilanzieren und geeignete Kompensationsmaßnahmen sind zu veranschlagen. Der Biotoptyp 071131 kann gemäß der Liste der Biotoptypen des Landes Brandenburg (Stand 09.03.2011) in gewissen Ausprägungen den Status eines gesetzlich geschützten Biotopes aufweisen. Im weiteren

		Verfahren ist darzulegen, in welcher Ausprägung das Feldgehölz vorliegt und warum ggf. der Status als gesetzlich geschütztes Biotop nicht zutreffend ist. Es sind Angaben zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu ergänzen. Durch das Vorhaben können bodenbrütende Vogelarten (insb. Feldlerche) und weitere besonders/streng geschützte Arten betroffen sein (z. B. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, Scharlachkäfer, Eremit, Heldbock).
	Hinweise der unteren Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde	Der genannte Flächenbereich wird nicht im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel als Altlast oder Altlastenverdachtsfläche geführt. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen daher derzeit keine Bedenken

Umweltbericht

Umweltbericht, Bestandteil der Begründung zur 6. FNP-Änderung, Martina Faller	Biotope, Pflanzen, Tiere	Biotoptypen: Graben, weitgehend naturfern ohne Verbauung, unbeschattet, trocken gefallen; Graben, weitgehend naturfern ohne Verbauung, beschattet, trocken gefallen; Solidago canadensis-Bestand auf ruderalem Standort; artenarmer Scherrasen; Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten; Feldgehölz frischer und reicher Standorte, überwiegend heimische Arten (geschützter Biotop); Baumreihe, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Arten, mittleres Alter; intensiv genutzter Acker; Aufschüttung. Arten der Roten Liste Deutschland bzw. Brandenburg wurden nicht festgestellt. Der intensiv genutzte Getreideacker bietet keine Voraussetzungen für die dauerhafte Besiedlung durch Tiere. Innerhalb des Geltungsbereichs konnten bei den Begehungen keine Feldlerchen nachgewiesen werden. Es konnten 24 andere besonders geschützte Vogelarten auf der Untersuchungsfläche oder in den direkt angrenzenden Bereichen nachgewiesen werden, die das Getreidefeld als Nahrungsraum besuchten. Typische Bodenbrüter wurden auf der Ackerfläche nicht nachgewiesen.
---	--------------------------	---

Die Veröffentlichung der Planunterlagen (Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen) im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erfolgt im Zeitraum vom **21.08.2023 bis einschließlich 10.10.2023**.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen (Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.hennigsdorf.de auf den Seiten der Stadtplanung sowie unter www.bauleitplanung.brandenburg.de einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen). Diese findet im Zeitraum vom **28.08.2023 bis einschließlich 10.10.2023** statt

Ort der öffentlichen Auslegung:

**Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1, Bürgerbüro im Erdgeschoss
16761 Hennigsdorf**

Zeiten der öffentlichen Auslegung:

**Montag: 8.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag: 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr – 17.00 Uhr**

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung (☎ 877-217).

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Hennigsdorf, den 13.07.2023


gez. Th. Günther
Bürgermeister